



Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 im Gasthaus zur Tanne, Bauma

Beleuchtender Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wir laden Sie auf 20 Uhr zur Gemeindeversammlung ein und freuen uns, wenn Sie auch auf diese Weise unsere Gemeinde mitgestalten und von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Auf diesen Seiten fassen wir drei Geschäfte der Gemeindeversammlung zusammen. Die vollständigen Unterlagen liegen ab dem 3. Juni 2019 im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite.

Bauma, 29. Mai 2019

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Traktandum Jahresrechnung 2018, Genehmigung

Die Jahresrechnung 2018 schliesst bei einem Aufwand von CHF 37'499'718.26 und einem Ertrag von CHF 37'212'009.54 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 287'708.72 ab. Gegenüber dem Budget 2018 sind die Abweichungen von rund CHF 302'200.00.

Im Finanzbereich konnte, durch die Korrektur der Abschreibungsmethode, das Ergebnis verbessert werden. Auch in der Bildung und im Verkehr wurde in der Jahresrechnung hausälterisch umgegangen. Demgegenüber stehen das Gesundheitswesen und die Soziale Wohlfahrt: in beiden Bereichen erhöhen sich die Kosten stetig wie in den Vorjahren.

Laufende Rechnung (CHF)

Laufende Rechnung	Rechnung 2018	Voranschlag 2018
Total Aufwand	37'499'718.26	38'486'900.00
Total Ertrag	37'212'009.54	38'501'400.00
Aufwandüberschuss	287'708.72	
Ertragsüberschuss		14'500.00

Im Bereich Gemeindeverwaltung wurden vor allem für die Besetzung der Leitung in den Finanzen Mehrkosten generiert. Durch eine externe Fachstelle wurde der neue Abteilungsleiter rekrutiert. Damit verbunden waren Stelleninrate und Springereinsatzkosten (+ rund CHF 28'000.00).

Im Bereich Bildung entstanden grössere Rotationsgewinne, da verschiedene langgediente Mitarbeitende durch jüngere Lehrpersonen ersetzt wurden (Primarstufe – CHF 61'000.00, Sekundarstufe – CHF 81'000.00, Sonderpädagogik – CHF 20'000.00). Über alle Stufen hinweg mussten für Vikariate viel weniger Mittel eingesetzt werden als budgetiert war (– CHF 34'000.00). Bei der Ausbildung der Fahrerinnen für den neuen Schulbus entstanden Mehrkosten (+ CHF 38'000.00).

Im Kulturbereich wurden rund CHF 30'000.00 weniger ausgegeben; im Hallenbad mit weniger Personalkosten und in der Freizeitgestaltung waren die Midnightkosten tiefer.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018, Genehmigung
2. Bauabrechnung Sanierung und Ausbau Abwasseranlage Bauma, Genehmigung
3. Gomes Neta, Maria de Lourdes, Bauma; Einbürgerung
4. Zweckverband KEZO, Statutenrevision; Vorberatung zu Händen der Urnenabstimmung
5. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen liegen ab Montag, 3. Juni 2019 bis Freitag, 14. Juni 2019, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma; 1. OG (Präsidiales+ Sicherheit) während den Öffnungszeiten (Montag 8.30–11.30 und 14.00–18.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30–11.30 und 14.00–16.30 Uhr, Freitag 7.00–14.00 Uhr) zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind ab dem 3. Juni 2019 auch auf der Website bauma.ch aufgeschaltet.

Informationen

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Über die politischen Rechte verfügt und damit stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger ist, das 18. Altersjahrs zurückgelegt hat, in der Gemeinde Bauma politischen Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist.

Die Beiträge an die Langzeitpflege (Gesundheit) stiegen um rund CHF 174'000.00 gegenüber den budgetierten Beträgen und auch die Aufwendungen für die Spitexleistungen erhöhten sich gegenüber dem Budget um rund CHF 16'000.00.

In der Sozialen Wohlfahrt schlugen die Personalkosten für Springereinsätze im Bereich Zusatzleistungen/Ergänzungsleistungen zu Buche (+ Total CHF 182'000.00). Demgegenüber stehen Einsparungen aufgrund der Dossierbereinigungen bei den Ergänzungsleistungen von rund CHF 110'000.00.

Im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten im Altersheim Böndler und dem teilweisen Umzug nach Pfäffikon entstanden Mehrkosten vor allem im Personalbereich.

Bei den Alimenterbevorschussungen (+ CHF 80'000.00) und bei den Platzierungskosten (+ CHF 250'000.00) handelt es sich um Aufwendungen, die schwer zu budgetieren und kaum zu beeinflussen sind, da es sich um gesetzliche Massnahmen handelt.

In der Funktion «Verkehr» sind witterungsbedingte Einflüsse beim Winterdienst (- CHF 133'000.00) und weniger interne Personalaufwendungen (- CHF 20'000.00.) verbucht worden. Mit dem günstigeren Ruftaxi konnten weitere CHF 26'000.00 eingespart werden. Dafür verursachte der Hangrutsch an der Nideltobelstrasse zusätzliche Kosten von rund CHF 41'000.00.

Im Bereich Wasser konnte die Einlage in die Spezialfinanzierung wie budgetiert vorgenommen werden (rund CHF 460'000.00). Im Bereich Abwasser/ARA konnte ebenfalls eine Einlage in die Spezialfinanzierung von rund CHF 556'000.00 getätigt werden. In diesem Bereich sind einmalige Korrekturen bei den Abschreibungen verbucht, die aufgrund des Wechsels der Abschreibungsmodalität von degressiv auf linear vorzunehmen waren.

Als Ergebnis dieser Korrekturbuchungen konnte das Spezialfinanzierungskonto Abwasser/ARA auf einen positiven Saldo von CHF 91'563.80 geäuftet werden. In der Bilanz Ende Vorjahr wurde hier noch ein Negativsaldo von CHF 464'461.10 ausgewiesen.

Stand Spezialfinanzierung:		
Wasser:	CHF	1'852'865.86
Abwasser/ARA:	CHF	91'563.80
Abfall:	CHF	235'011.35
APH Böndler:	CHF	1'713'071.42

Im Bereich Naturschutz wurde eine Trockenmauer nicht ausgeführt (- CHF 21'500.00) und weniger Aufwendungen für die Bekämpfung von Neobiota (- CHF 10'000.00) beansprucht.

Aufgrund der Realisierung nicht geplanter Naturschutzobjekte im Wald konnten zusätzliche Dienstleistungen vom Förster verrechnet werden (+ CHF 69'000.00).

Im Steuerbereich konnten Zinsausgaben reduziert werden, teils aus zeitnaher Abwicklung des Steuerprozesses (- CHF 33'000.00) und es mussten weniger Abschreibungen getätigt werden, da höhere Verlustscheinrückzahlungen erfolgten (- CHF 133'500.00).

Weniger Einnahmen waren bei den Steuern aus früheren Jahren zu verzeichnen (- CHF 377'000.00), dafür resultierten rund CHF 250'000.00 mehr an Grundstückgewinnsteuern.

Investitionsrechnung (CHF)

Investitionsrechnung	Rechnung 2018	Voranschlag 2018
Nettoinvestitionen	6'175'801.62	7'575'500.00
Verwaltungsvermögen		
Nettoinvestitionen	22'350.10	- 2'445'500.00
Finanzvermögen		
Gesamtinvestitionen netto	6'198'151.72	5'130'000.00

Die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen konnten grösstenteils ausgeführt werden. Im Strassenbereich und Wasserwerk musste das Projekt «Ischlag», in Koordination mit dem kantonalen Projekt «Radweg-Lückenschliessung», auf 2019 verschoben werden.

Im Abwasserbereich konnten einzelne Projekte dank Projektoptimierungen besser abgeschlossen werden als geplant. Im Gewässerunterhalt wurden die Umlegung Mülibach und die Gublenbach-Sanierung verschoben bzw. ergaben sich zeitliche Verzögerungen.

Das Grundstück Grosswis wurde nicht verkauft. Grundlagen für die Anbindung des Grundstücks an die Fernheizleitung sind noch in Erarbeitung, deshalb fallen die Investitionen im Finanzvermögen aus.

Finanzierung (CHF)

Finanzierungsrechnung	Rechnung 2018	Voranschlag 2018
Abschreibungen	1'859'597.83	2'892'500.00
Verwaltungsvermögen		
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	287'708.72	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		14'500.00
Nettoinvestitionen	- 6'198'151.72	5'130'000.00
Finanz- + Verwaltungsvermögen		
Finanzierungsfehlbetrag II	4'626'262.61	2'223'000.00
Finanzierungsüberschuss II		

Bilanz (CHF)

Bilanz	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Finanzvermögen	22'207'973.31	25'090'586.64
Verwaltungsvermögen	24'187'203.79	19'871'000.00
Spezialfinanzierungen	0.00	464'461.10
Total Aktiven	46'395'177.10	45'426'047.74
Fremdkapital	29'070'175.97	25'012'090.76
Verrechnungen	539'938.11	3'308'221.57
Spezialfinanzierungen	4'069'245.23	4'102'208.90
Eigenkapital	12'715'817.79	13'003'526.51
Total Passiven	46'395'177.10	45'426'047.74

Fazit

Insgesamt resultiert statt einer schwarzen wie budgetiert eine rote Null in der laufenden Rechnung. Minderaufwänden von rund CHF 1 Million stehen auch Mindererträgen von rund CHF 1,3 Millionen gegenüber.

Im Finanzvermögen sind im Zusammenhang mit dem nicht geplanten Weggang des bisherigen Pächters und der Neuverpachtung des Gasthauses zur Tanne nicht budgetierte

Aufwendungen zu verzeichnen. Einerseits musste fehlendes und defektes Inventar und Mobiliar ergänzt und repariert werden, andererseits verursachten aufgestaute Erneuerungen und Reparaturen Kosten im Liegenschaftenunterhalt.

Das Eigenkapital verringert sich per 31. Dezember 2018 um den Aufwandüberschuss von CHF 287'708.72 auf CHF 12,7 Millionen.

Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner betrug Ende 2017 CHF 692.00 und erhöht sich per 31. Dezember 2018 auf CHF 1'528.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Diese Kennzahl ist sehr grossen Schwankungen unterworfen. Im

Wesentlichen ist die Erhöhung auf den Anstieg des Fremdkapitals um über CHF vier Millionen zur Finanzierung der grossen Investitionsprojekte (Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheim Böndler und Sanierung des Gemeindehauses) zurückzuführen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderats

Die Jahresrechnung 2018 der politischen Gemeinde wird genehmigt.

Traktandum Bauabrechnung Sanierung und Ausbau Abwasseranlage Bauma, Genehmigung

Einleitung

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bauma wurde 1969 in Saland für 6'000 Einwohnerwerte (EW) erstellt und in der Mitte der 90er Jahren das erste Mal saniert und erweitert. In den Jahren 2009 und 2010 wurden Abwässer, die ca. 5'850 Einwohnerwerten entsprechen, gereinigt.

Anfang April 2011 haben die beiden Gemeinden Fischenthal und Bauma beschlossen, ein erweitertes Vorprojekt für den Zusammenschluss der beiden Abwasserreinigungsanlagen in Fischenthal und Bauma erarbeiten zu lassen.

An der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Bauma, gestützt auf das erweiterte Vorprojekt dem Projekt Ausbau und Sanierung ARA Bauma sowie dem Anschluss der Gemeinde Fischenthal zugestimmt und dafür einen Projektkredit, Anteil Gemeinde Bauma von CHF 5'130'100.00 (exkl. MwSt.) genehmigt. Das Projekt sah vor, dass die Fischenthaler Abwasserreinigungsanlage in ein Pumpwerk umgebaut und das Abwasser aus Fischenthal über eine 2.75 km lange Anschlussleitung in das Baumer Kanalisationssystem der Kläranlage Bauma zur Reinigung zugeführt wird.

Das Projekt «Sanierung und Ausbau ARA Bauma sowie der Anschluss der Gemeinde Fischenthal» ist inzwischen abgeschlossen. Bei der Abnahme der Bauwerke wurden keine Mängel festgestellt.

Die Bauabrechnung ARA weist folgende Werte in CHF aus:

	Genehmigter Kredit (exkl. MwSt.)	Bauabrechnung (exkl. MwSt.)
Erweiterung ARA Bauma	7'043'000.00	7'249'278.10
Werterhaltungen	900'000.00	inkl.
Erweiterung, inkl. Werterhaltungen ARA Bauma	7'943'000.00	7'249'278.10
Bundesbeiträge Ersatz BHKW (Werterhaltung)		- 43'448.00
Zwischentotal I		7'205'830.10
Anteil Fischenthal 30%	- 2'112'900.00	- 2'161'749.05
Bauabrechnung Gesamtkoordination Anteil Bauma		62'420.95
Zwischentotal II		5'106'502.00
Einkaufskosten Gemeinde Fischenthal	- 700'000.00	- 700'000.00
Zwischentotal III	5'130'100.00	4'406'502.00
Staatsbeitrag für Bauma		- 300'000.00
Total Anteil Gemeinde Bauma netto exkl. MwSt. (Anteil Bauma, 7000 Einwohnerwerte)		4'106'502.00

Begründung der Minderkosten

Die Minderkosten auf den genehmigten Brutto-Kredit von CHF 7'943'000.00 betragen 8.73% bzw. CHF 693'721.90 und werden wie folgt begründet:

- Der Projektkredit wurde gestützt auf einen Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$ genehmigt.
- Der Projektverlauf war optimal.
- Durch frühzeitige Submissionen konnten grösstenteils Vergabeerfolge verzeichnet werden.

Anschluss andere Gemeinden

Vier Gemeinden leiten einen Anteil ihrer Abwässer der Kläranlage Bauma zu. Aufgrund der Einwohnerwerte der einzelnen Gemeinden haben sich diese Gemeinden anteilmässig an den total 7000 Einwohnerwerten der Gemeinde Bauma an den Investitionskosten wie folgt zu beteiligen:

Kostenbeteiligung:

	Einwohnerwerte (EW)	Gem. KV exkl. MwSt. CHF	Bauabrechnung netto exkl. MwSt. CHF
Total Investitionen netto exkl. MwSt. Anteil Bauma (7000 EW)			4'106'502.00
Kostenbeteiligung Gemeinde Bäretswil	360	245'400.00	211'191.55
Kostenbeteiligung Gemeinde Hittnau	300	195'800.00	175'992.95
Kostenbeteiligung Gemeinde Wila	48	41'000.00	35'198.60
Kostenbeteiligung Gemeinde Wildberg	24	20'500.00	17'599.30

Beteiligung der Gemeinde Bauma an den Investitionskosten der Gemeinde Fischenthal

Das Abwasser aus den Gebieten Lipperschwendi, Boden und Schlössli (Total 210 EW) wird in das Kanalisationssystem der Gemeinde Fischenthal geleitet. Damit hat sich die Gemeinde Bauma an den Investitionskosten der Gemeinde Fischenthal mit rund 210 Einwohnerwerten zu beteiligen.

Beteiligung an den Investitionskosten der Gemeinde Fischenthal:

	Einwohnerwerte (EW)	Gem. KV exkl. MwSt. CHF	Bauabrechnung netto exkl. MwSt. CHF
Total Investitionen netto exkl. MwSt. der Gemeinde Fischenthal (3000 EW)		5'428'900.00	4'757'962.45
Anteil Gemeinde Bauma an Investitionen der Gemeinde Fischenthal	210	399'900.00	333'057.35

Ermittlung der effektiven netto Investition exkl. MwSt. ARA Bauma (7000 EW)

Im Rahmen der Kreditgenehmigung wurde der mit der Gemeinde Fischenthal vereinbarte Einkaufsbetrag von CHF 700'000.00 in die bestehende Abwasserreinigungsanlage Bauma fälschlicherweise als Investitionsbeitrag deklariert resp. wurde als solcher in Abzug gebracht. Damit wird der Netto-Investitionsbetrag vom Ausbau und der Sanierung ARA, der einen Teilwert für die Anlagewertermittlung bildet, in der Kreditabrechnung gemäss Kreditbeschluss nicht korrekt dargestellt.

Zusammenstellung der effektiven Investitionen netto zur Ermittlung des Anlagewerts:

Investitionen in die ARA	Investitionen netto exkl. MwSt. ARA Bauma (7000 EW) in CHF
Erweiterung ARA Bauma	7'249'278.10
Werterhaltungen	inkl.
Erweiterung, inkl. Werterhaltungen ARA Bauma	7'249'278.10
Bundesbeiträge Ersatz BHKW (Werterhaltung)	- 43'448.00
Zwischentotal I	7'205'830.10
Anteil Fischenthal 30 %	- 2'161'749.05
Bauabrechnung Gesamtkoordination Anteil Bauma	62'420.95
Zwischentotal II	5'106'502.00
Staatsbeitrag Gemeinde Bauma	- 300'000.00
Total Investitionen netto exkl. MwSt. ARA Bauma, Anteil Bauma, (entspricht 7000 Einwohnerwerten)	4'806'502.00

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates zur Abnahme der Bauabrechnung, Sanierung und Ausbau Abwasserreinigungsanlage Bauma, Anschluss Fischenthal, geprüft.

Im Vergleich zu dem im Jahre 2012 via Urnenabstimmung genehmigten Bruttokredit von CHF 5'130'100.00 (damals gerechnet inkl. Einkaufsbeitrag Fischenthal) weist die Bauabrechnung für die Gemeinde Bauma anteilmässige Gesamtkosten von CHF 4'406'502.02 aus, was einem Minderkostenbetrag von CHF 723'597.98 entspricht.

Der Anteil der Investitionen ARA Bauma, Anteil Bauma, ohne Abzug des Einkaufsbetrags von CHF 700'000.00 zu Lasten Gemeinde Fischenthal, beträgt netto, exkl. MWST CHF 4'806'502.00.

Die RPK stellt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Die vorliegende Bauabrechnung, Sanierung und Ausbau Abwasseranlage Bauma, Anschluss Fischenthal, wird genehmigt.

Antrag des Gemeinderats

Die vorliegende Bauabrechnung, Sanierung und Ausbau Abwasseranlage Bauma Anschluss Fischenthal, wird genehmigt.

Traktandum Zweckverband KEZO, Statutenrevision; Vorberatung zu Händen der Urnenabstimmung

Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürichs wurde am 20. April 2015 durch den Kantonsrat verabschiedet; die dazugehörige Verordnung wurde am 29. Juni 2016 vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat genehmigt. Das Gemeindegesetz und die Verordnung sind auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Die neue Gemeindegesetzgebung schafft die Grundlage, damit Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten im Interesse der Bevölkerung ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten können. Das neue Gemeindegesetz erfordert darum die Überarbeitung der Statuten aller bestehenden Zweckverbände und somit auch des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO). Der KEZO-Zweckverband legt nun den Verbandsgemeinden einen ausgewogenen Vorschlag vor.

Inhalt der neuen Statuten

Die vorliegenden Statuten basieren auf den vom Kanton vorgegebenen Musterstatuten für Zweckverbände und sind daher mit den alten Statuten der KEZO aus dem Jahre 2009 nicht mehr zu vergleichen.

Es wurden nur punktuelle für die KEZO relevante Gegebenheiten in den neuen Statuten zusätzlich berücksichtigt. Bei den Finanzkompetenzen sind die Abstufungen zwischen Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung und Souverän unverändert geblieben.

Revisionsverfahren

Sowohl die Delegierten der Verbandsgemeinden als auch die Gemeinden selber wurden eingeladen, zum ersten erarbeiteten Statutenentwurf Stellung zu nehmen. An den Delegiertenversammlungen vom 21. Juni 2018 und 30. August 2018 wurden die Eingaben behandelt und wo möglich berücksichtigt. Die vorliegenden Statuten sind an der Delegiertenversammlung vom 30. August 2018 einstimmig genehmigt und zuhänden der Verbandsgemeinden verabschiedet worden.

Die Delegiertenversammlung vom 21. Juni 2018 hat in Bezug auf die Führung des finanziellen Haushalts zudem einstimmig entschieden, das Verwaltungsvermögen ohne Neubewertung zu übernehmen und linear über die Restnutzungsdauer abzuschreiben.

Der finale Statutenentwurf ist dem Kanton Zürich zur Prüfung eingereicht worden und mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 hat das Kantonale Gemeindeamt die Genehmigungsfähigkeit bestätigt.

Der Wortlaut der Statuten liegt mit den Akten der Gemeindeversammlung im Gemeindehaus auf und kann ebenfalls auf der Homepage www.bauma.ch eingesehen werden.

Urnenabstimmung im November 2019

Die Abstimmung über den Erlass und nachfolgende Änderungen von Zweckverbandsstatuten, über die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit in Form einer juristischen Person des Privatrechts (z.B. AG, Verein, GmbH) oder der Gründungsvertrag und die nachfolgenden Änderungen zur Bildung einer gemeinsamen Anstalt müssen gemäss neuem Gemeindegesetz (§ 79) neu zwingend an der Urne erfolgen und nicht wie bisher in der Gemeindeversammlung. Die Urnenabstimmung findet in den meisten beteiligten Gemeinden gleichzeitig voraussichtlich am 17. November 2019 statt.

Vorberatende Gemeindeversammlung

Gemäss § 175 GG bleiben das Recht der Gemeinden und ihre Anordnungen, die in einem nach dem Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 gültigen Verfahren beschlossen wurden, bis zu ihrer Anpassung an das neue Recht (§ 173 GG) in Kraft. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung werden Geschäfte, die der obligatorischen Urnenabstimmung unterliegen, in der Gemeindeversammlung vorberaten. Die Gemeindeversammlung hat eine Abstimmungsempfehlung zu beschliessen (§ 16 Abs. 2 GG). Die Abänderung der Vorlage durch die Gemeindeversammlung ist aber nicht möglich, da eine einseitige Vertragsänderung das Zustandekommen des Vertrages gefährdet.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der vorberatenden Gemeindeversammlung die Zustimmung zu folgendem Antrag zu Händen der Urnenabstimmung vom 17. November 2019: Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) wird genehmigt.

Antrag des Gemeinderats

Es wird zuhänden der Urnenabstimmung vom 17. November 2019 Zustimmung zu folgendem Antrag empfohlen: Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) wird genehmigt.



Gemeinde
BAUMA

Tag der offenen Tür im Gemeindehaus

Am **Samstag, 15. Juni 2019** kann das renovierte Gemeindehaus **von 10 bis 16 Uhr** besichtigt werden.

Programm

10 Uhr	Türöffnung Freie Besichtigung des Gemeindehauses
10 bis 16 Uhr	Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus
11 Uhr	Festakt Umrahmt von der Harmonie Bauma
12 Uhr	Apéro Stossen Sie mit dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden auf die gelungene Renovation an
12 bis 16 Uhr	Gratiswurst und Brot

Gemeinderat und Mitarbeitende freuen sich auf Ihren Besuch!